

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)**

vom 04. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2022)

zum Thema:

**Oberschule an der Elisabeth Aue**

und **Antwort** vom 22. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12464  
vom 04. Juli 2022  
über Oberschule an der Elisabeth Aue

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

1. Wie viele neue Oberschulplätze werden innerhalb der nächsten fünf Jahre in der Region Französisch Buchholz, Karow, Buch, Blankenfelde, Rosenthal benötigt?

Zu 1.: Die Schulplatzauswahl im Oberschulbereich ist nicht an den Wohnort gebunden und kann berlinweit erfolgen. Insofern ist eine Bedarfsermittlung einzelner Schulplanungsregionen nicht zielführend.

2. Wie viele Oberschulplätze könnten davon durch eine neue Oberschule an der Elisabeth Aue gedeckt werden?

Zu 2.: Für die Elisabeth-Aue ist eine Integrierte Sekundarschule mit 6 Zügen vorgesehen.

3. Hat der Senat über den beschlossenen Standort der Oberschule durch die BVV Pankow und die folgende Festlegung des Standortes durch das BA Pankow Kenntnis erhalten?

Zu 3.: Der Senat hat im Januar 2021 durch das Bezirksamt Pankow den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Pankow vom 11.11.2020 Drucksache VIII-1302 „Oberschulstandort in Französisch Buchholz“ zur Kenntnis erhalten.

4. Wie bewertet der Senat den Standort am Rosenthaler Weg?

Zu 4.: Eine konkrete Verortung des Schulstandortes wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens unter Abwägung aller fachlichen Belange geklärt. Hierbei ist die Entwicklung eines städtebaulichen Konzepts für das Wohnungsbauvorhaben Elisabeth-Aue zu berücksichtigen.

5. Ist es zutreffend, dass sich der Bau der Oberschule am Standort Rosenthaler Weg entgegen der ursprünglichen Planung verzögert? Wenn ja, um welchen Zeitraum?

6. Was sind die Gründe für die Verzögerung?

Zu 5 und 6.: Nein. Der Standort ist seit Jahren im I-Programm, steht jedoch im Kapitel/Titel 2710/70900 „noch nicht bestimmte Umsetzungseinheiten“. Damit ist die Maßnahme nicht finanziert. Weiterführende Schulen werden von der HOWOGE oder von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gebaut. Der Kreditplafonds der HOWOGE ist gedeckelt, eine Aufnahme der Maßnahme ist nur bei Wegfall einer anderen Maßnahme und einer vorderen Priorisierung möglich.

7. Wann plant der Senat einen Baubeginn für die neue Oberschule?

8. Wann werden die Bauarbeiten abgeschlossen und die Schule nutzbar sein?

Zu 7. und 8.: Da die Fläche keine Planungsreife hat und das Bauvorhaben bisher keiner Baudienststelle zugeordnet wurde, liegt kein Zeitplan vor, welcher Aussagen zu Baubeginn/ -ende oder Nutzungsübergabe trifft.

Berlin, den 22. Juli 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie